Date: 06.04.2020

Walliser Bote

Walliser Bote
3930 Visp
027/ 948 30 00
www.1815.ch/

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 18'428
Parution: 6x/semaine

Page: 2
Surface: 94'849 mm²

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Ordre: 1095432
N° de thème: 999.099

Référence: 76865301
Coupure Page: 1/3

Asylheime | Zurzeit noch keine Fälle von Coronavirus-Infizierten im Wallis

Massnahmen in Walliser Asylzentren

Asylheim Visp. Die Aufteilung der Räumlichkeiten und der vorhandene Platz im Innern sowie im Freien sind laut Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten nicht ideal. FOTO MENGIS MEDIA

MARTIN KALBERMATTEN

WALLIS | Überall, wo sich Menschen auf engstem Raum aufhalten, werden Coronavirus-Infektionen begünstigt. So auch in Asylheimen. Die zuständige Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten sagt, wie der

Date: 06.04.2020

Walliser Bote

Walliser Bote
3930 Visp
027/ 948 30 00
www.1815.ch/

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 18'428
Parution: 6x/semaine

Page: 2
Surface: 94'849 mm²

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Ordre: 1095432
N° de thème: 999.099

Référence: 76865301
Coupure Page: 2/3

Kanton mit dieser Herausforderung umgeht.

Auf Anfrage bestätigt sie, dass es im Moment in den Walliser Kollektivzentren noch keine Fälle von Coronavirus-Infizierten zu beklagen gibt. Allerdings sei ein spezielles Quarantänedispositiv vorgesehen, um einer möglichen Infektion zu begegnen; dies entsprechend den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

Belegung in Visp halbiert

Aufgrund der dichten Belegung und gemeinschaftlichen Nutzung von Bädern, Küchen und anderen Gemeinschaftsflächen sind in Asylheimen untergebrachte Menschen besonders gefährdet, sich mit dem Coronavirus zu infizieren und dann weitere Personen anzustecken. Da drängt sich die Frage auf, ob dort Social Distancing überhaupt noch möglich ist. Waeber-Kalbermatten dazu: «Es sind alle möglichen Massnahmen ergriffen worden, damit Social Distancing und die Hygienevorschriften eingehalten werden können. Für sämtliche Zentren sind weitere zu beachtende Regeln erlassen worden. Bis heute werden diese von den Bewohnern gut befolgt. Im Weiteren achtet das Betreuungspersonal darauf, dass sämtliche Regeln auch angewandt werden.»

Derweil berichten etwa Asylanten in Visp über zu enge Platzverhältnisse, weshalb sie sich aus Angst, sich anzustecken, lieber im Freien aufhalten würden. Und sie müssten sich die Handseife mit anderen Mitbewohnern teilen. Wurden bei den Hygieneempfehlungen des Bundes manche Asylheime vergessen? Die Staatsrätin widerspricht: «Hygieneprodukte und Desinfektionsmittel stehen den Kollektivzentren ausreichend zur Verfügung. Sämtliche Bewohner sind über die besonderen Massnahmen, die es einzuhalten gilt, informiert worden und unser Personal achtet ständig darauf, die Notwendigkeit dieser Massnahmen zu wiederholen.» Die Aufteilung der Räumlichkeiten in Visp und der vorhandene Platz im Innern sowie im Freien seien jedoch nicht optimal, räumt Waeber-Kalbermatten ein. Deshalb werde zurzeit die Anzahl der Bewohner an diesem Standort auf die Hälfte reduziert.

Asylanten in leere Hotels einquartieren?

Flüchtlingsorganisationen wollen noch einen Schritt weitergehen und fordern die sofortige Abschaffung grosser Gemeinschaftsunterkünfte. Die Walliser Gesundheitsministerin relativiert, dass die Unterkunftskapazität in den Walliser Zentren nicht über 60 Personen liegt: «Als Vorsichtsmassnahme haben wir entschieden, deren Besetzung vorübergehend zu reduzieren. Die Risikopersonen sind in ein Kollektivzentrum umgezogen, das eigentlich für unbegleitete Minderjährige vorgesehen ist, während gewisse junge Erwachsene vorläufig an einem Standort wohnen, der für die Ausgangsbeschränkungen besser geeignet ist.» Zudem habe man die Zuweisung von neu zugezogenen Personen in die bestehenden Kollektivzentren ausgesetzt. Diesen Personen werde bei ihrer Ankunft die Körpertemperatur gemessen, und sie würden während mindestens fünf Tagen in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht, bevor sie in eine der neuen Gemeinschaftsunterkünfte umziehen. Grundsätzlich bleibe die Walliser Regierung achtsam gegenüber sämtlichen möglichen Unterkunftslösungen, die erforderlich sein könnten, um die Ausbreitung des Virus bei Migranten als auch bei der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden.

«Wir haben entschieden, die Besetzung der Asylzentren vorübergehend zu reduzieren»

Esther Waeber-Kalbermatten

Flüchtlingsorganisationen schlagen diesbezüglich dezentrale, kleinere Unterkünfte vor, beispielsweise Hotels, die aufgrund von Stornierungen aktuell viele Zimmer frei haben – quasi eine Win-win-Situation. Wie Waeber-Kalbermatten anmerkt, ermöglicht es der aktuelle Immobilienstand, zurzeit sämtliche Personen aus dem Asylbereich unterzubringen: «Zu Beginn der Krise haben wir die Kapazitäten erhöhen können, indem wir ein Hotel und zwei zusätzliche Ferienlager zugemietet haben. Wir verfolgen die Entwicklung der sanitären Situation aufmerksam.» Und die Inanspruchnahme anderer Immobilien einschliesslich verfügbarer Hotels sei Teil der Lösungen.

Aufenthaltspflicht

Date: 06.04.2020

Walliser Bote

Walliser Bote
3930 Visp
027/ 948 30 00
www.1815.ch/

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 18'428
Parution: 6x/semaine

Page: 2
Surface: 94'849 mm²

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Ordre: 1095432
N° de thème: 999.099

Référence: 76865301
Coupure Page: 3/3

in Asylheimen aufheben?

Unterdessen haben Privatpersonen eine Petition lanciert, mit der Forderung ans Staatssekretariat, Asylsuchenden während der Corona-Pandemie Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Und für Asylsuchende, die eine private Unterkunft organisieren können, die Aufenthaltspflicht im Asylheim aufzuheben. Was hält die Walliser Gesundheitsministerin von dieser Idee? «Wir stellen bereits individuelle Wohnungen für Asylsuchende zur Verfügung, um das enge Zusammenleben im Kollektivzentrum von Visp zu verringern. Da zurzeit rund 4000 Asylsuchende in unseren Gemeinschaftsunterkünften leben, ist die Vorstellung illusorisch, dass alle in Wohnungen unterkommen könnten. Es ist uns daran gelegen, nochmals darauf hinzuweisen, dass die Risikopersonen sowie die jungen Erwachsenen und die unbegleiteten Minderjährigen unverzüglich in ein jeweils geeignetes Zentrum umgezogen sind.» Zudem seien alle Insassen von Gemeinschaftsunterkünften gehalten, die Vorschriften des Social Distancing und die Hygieneregeln einzuhalten. Ihre Mitarbeitenden seien beauftragt, dies zu überwachen.